Coronabedingt angepasste Bedingungen für Dart

Dart Verband Ostbayern e.V.

Stand: 07. September 2021 gültig ab 07. September 2021

Grundlagen allgemein

Grundlage für alle sportlichen Maßnahmen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen des BLSV. Diese können/müssen auf die lokalen Verhältnisse angepasst und spezifiziert werden und haben Vorrang vor allen sportspezifischen Regelungen wie die Sport- und Wettkampfordnung, ….

Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.

Bei den Hygienemaßnahmen gilt die jeweils restriktivste Vorgabe aus Schutzkonzepten des Freistaats Bayern, des BLSV und von lokalen Behörden.

Link zu den BLSV-Informationen: https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte und die Pausen.

Desinfektion Reinigung

Benutzte Materialien (Computer, Stifte, etc.) sollten mindestens nach jedem Spiel gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Hygiene-Beauftragter

Jeder Heimverein bzw. Turnierveranstalter sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. Dieser sollte in nuSport eingetragen werden.

Grundlagen Spielbetrieb

Grundlagen für Ligaspiele und Turniere bilden die DDV- und BDV-Regeln sowie die Sport- und Wettkampfordnung des DVO

Ausnahmen Grundlagen Wettbewerbe

Das Präsidium des DVO hat die folgenden Abweichungen auf seiner Sitzung am 07. September 2021 beschlossen; sie gelten für den gesamten Bereich des DVO und – falls kein konkretes Datum genannt ist – zunächst unbefristet. Durch veränderte Rahmenbedingungen ist eine Anpassung jederzeit möglich und ggf. nötig.

Spielbetrieb allgemein; Teilnahme

Die Spielzeit 2021/2022 wird in allen Ligen begonnen.

Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt eigenverantwortlich am Ligaspielbetrieb und Turnieren teil.

Doppel

Im Ligaspielbetrieb wird Doppel gespielt! Alle Spielsysteme werden wie in nuSport hinterlegt vollständig angewendet.

Verlegungen

Steht eine Austragungsstätte wegen behördlicher Anordnungen zu einem angesetzten Spieltermin nicht zur Verfügung, ist der Heimverein verpflichtet, dies dem Ligaleiter – mit entsprechendem Nachweis der zuständigen Behörde – anzuzeigen. Es handelt sich dann um eine Spielabsetzung; ein alternativer Termin bzw. eine alternative Austragungsstätte ist festzulegen.

Ist/sind ein/mehrere Spieler an COVID-19 erkrankt oder befindet er sich/befinden sie sich in Quarantäne, so ist dies kein Grund für eine Spielabsetzung. Der Verein kann aber gemäß den Bestimmungen der Sport- und Wettkampfordnung eine Spielverlegung beantragen, wobei die Ligaleiter im DVO angehalten sind, Anträge auf Spielverlegungen großzügig zu behandeln.

Schiedsrichter/Schreiber

Wir empfehlen Schiedsrichtern/Schreibern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettbewerb. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.

Wertungen, Minderantreten, Rückzug

Bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke oder bei Nichtantreten werden bis zum 31.12.2021 in allen Wettbewerben keine Geldstrafen erhoben.

Auch bei Rückzügen von Mannschaften bis zum 31.12.2021 werden keine Geldstrafen erhoben.

Die sportliche Wertung bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke, Nichtantreten und Rückzug und die weiteren Konsequenzen bleiben gemäß Sport- und Wettkampfordnung zunächst unberührt.

Die Vorgabe, nach der eine Mannschaft nach dreimaligem Nichtantreten automatisch gestrichen wird, wird bis zum 31.12.2021 ausgesetzt. Die Vorgabe, nach der eine zurückgezogene Mannschaft in der Folgespielzeit nicht in die bisherige Spielklasse zurückkehren darf, wird für diese Spielzeit ausgesetzt.

Hausrecht

Um die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen, kann/muss der Heimverein bzw. der Turnierveranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Er darf hierzu Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder solchen, die sich nicht an die Vorgaben halten, den Zutritt zur Austragungsstätte verweigern. Das Hausrecht darf allerdings nicht für einen sportlichen Vorteil missbraucht werden.

Stellt eine Gastmannschaft fest, dass ein Heimverein sich nicht an die Hygienemaßnahmen hält, so ist Protest einzulegen und das Ligaspiel abzubrechen/nicht auszutragen. Der Ligaleiter ist sofort zu informieren.

Anfahrt zu Wettbewerben

Bei der Fahrt zu Mannschaftskämpfen oder Turnieren können – wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben – Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands (des Fahrers) mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

Information über lokale Vorgaben

Der Heimverein/Turnierveranstalter ist nicht verpflichtet, Gäste über die lokalen Vorgaben zu unterrichten. Der DVO empfiehlt jedoch eine Kommunikation zwischen Heim- und Gastverein; bei Rückfragen ist der Heimverein bzw.

Turnierveranstalter zur Bekanntgabe der lokalen Vorgaben verpflichtet.

Der DVO regt an, dass jeder Heimverein seine individuellen Schutzkonzepte in eigener Verantwortung auf einer/seiner Homepage veröffentlicht und zusätzlich im Feld „Homepage“ des entsprechenden Spiellokals in den Stammdaten des Vereins (im nuSport-Vereinszugang) darauf verlinkt.

Haftung

Für die Durchführung von Wettkämpfen gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für den Trainingsbetrieb. Unter Einhaltung aller Vorgaben gibt es kein erhöhtes Haftungsrisiko für Heimverein, Hygienebeauftragten bzw. Turnierveranstalter.

Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Vorgaben!

Dokumentation

Eine Kontaktdatenerfassung ist erst bei Veranstaltungen ab 1000 Personen verpflichtend. Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird bei allen Wettbewerben die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail, Telefonnummer, aber in jedem Fall die postalische Anschrift) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Es können auch digitale Systeme zur Nachverfolgung genutzt werden.

3G (Inzidenz von >35):

Der Verband gibt die Regel vor, hier also 3G. Einzelne Vereine, die strengere Regeln auch in Ausnahmen durchsetzen (z.B nach Absprache am Spieltag), dürften dann keine Heimspiele bestreiten, da es nicht zulässig ist, Teile der Spielerschaft durch solche Regeln auszuschließen.

Das Heimteam ist nicht verpflichtet Tests vorrätig zu haben bzw. diese kostenlos abzugeben.

Bitte bedenkt auch, dass nicht jeder Verein bei jeder Witterung einen Ort für Selbsttest anbieten kann. Bitte informiert Euch rechtzeitig bei der Heimmannschaft.

Eine Dokumentation der Überprüfung der 3-G-Regelung ist nicht notwendig.

Wichtig für alle Trainings- und Wettkampfmaßnahmen ist, dass ab einer Inzidenz von >35 eine Teilnahme bzw. eine Anwesenheit nur für Personen möglich ist, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind und dies gegenüber dem Gastwirt/Heimverein nachweisen.

„Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. Die Aufsicht obliegt dabei dem Gastwirt bzw. Heimatverein, da dieser in diesem Fall sicherstellen muss, dass nur Personen im Rahmen der 3G Beschränkungen die Gastwirtschaft bzw. Sportstätte betreten.

Die schriftliche Bestätigung des Selbsttest aus der Schule/Arbeit/etc. kann als Nachweis für ein späteres Sporttreiben auf dem Vereinsgelände verwendet werden. Schülerinnen und Schüler sind durch die Schultestung von der allgemeinen Nachweispflicht grundsätzlich befreit.

Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis, so ist die betroffene Person sofort abzusondern sowie zur PCR-Testung beim Hausarzt, etc. anzumelden.

Auch Sportvereine können den „Selbsttest“ vor Ort entsprechend bestätigen. Diese Bestätigung kann dann wiederrum vom Sportler bzw. der Sportlerin für andere Zwecke verwendet werden. Eine Vorlage dazu finden Sie unter folgendem Link:
https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Service/Presse/2021-05-20_Muster_Testnachweis.pdf

(Quelle: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV).

Wir empfehlen Schnelltests in einer zertifizierten Stelle zu machen.

Zusätzliche Informationen vom BLSV (Stand: 02.09.2021)

Die 3G-Regel:

Ab einer **7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35** im Landkreis oder in der kreisfeien Stadt gilt **indoor** breitflächig der **3G-Grundsatz**: Persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete. Dies betrifft öffentliche und private Einrichtungen, **Sportveranstaltungen**, **Sportstätten**, **Fitnessstudios**, **Gastronomie** (Vereinsgaststätte) und **Bäder**.
Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der 3G-Regel ausgenommen, Schüler dagegen gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.

Inzidenzunabhängig kommt die 3G-Regel bei größeren Veranstaltungen (z.B. Spieltag) über 1.000 Personen, egal ob **in- oder outdoor** zur Anwendung.

Die **Einhaltung** der 3G-Regeln muss **vom Betreiber kontrolliert** werden. Dies gilt sowohl bei den Regelungen der Inzidenz über 35 als auch bei größeren Veranstaltungen (> 1.000 Personen). Mitglieder, Teilnehmer, **Gäste und Besucher** sowie **Betreiber**, die sich nicht daranhalten, müssen mit einem **Bußgeld** rechnen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit.

NEU! Welche Testmöglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich dürfen bei Tests nur zugelassen Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen. Hinsichtlich der Tests ist folgendes zu beachten:

- **PCR-Tests** können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt.
- **„Schnelltests“** müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken).
- **„Selbsttests“** müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden.

Weitere spezifische Regelungen, die zudem für alle Sportarten gelten, sind am besten den [Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen des BLSV](#) zu entnehmen, die durch eine Sammlung von FAQs (häufig gestellte Fragen) alle Begleitumstände beleuchtet.

Erklärvideo zum Selbsttest: https://www.youtube.com/watch?v=pO8OpCSH_t0

Fragen zum Corona-Selbsttest zu Hause

Worauf muss ich bei der Verwendung des Selbsttests achten?

Was bedeutet das Ergebnis meines Selbsttests?

Was mache ich, wenn mein Selbsttest positiv ist?

Wenn der Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt, sollten Sie sich sofort absondern und Kontakte zu anderen Menschen so weit wie möglich vermeiden, um nicht andere Personen anzustecken. Falls Sie den Test nicht daheim durchgeführt haben, begeben Sie sich bitte auf direktem Weg nach Hause und vermeiden Sie Kontakte zu allen anderen Menschen.

Ein positives Ergebnis im Selbsttest sollte so schnell wie möglich durch einen molekularbiologischen Test (PCR [i]-Test) bestätigt werden. Vereinbaren Sie daher umgehend über Ihren Hausarzt, den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung unter der Telefonnummer 116 117 oder das Gesundheitsamt, eine PCR [i]-Testung zur Bestätigung des Verdachts auf eine Corona-Infektion.
Dort erhalten Sie dann weitere Informationen zum Vorgehen.

Quelle: https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/